

[Zurück](#)

30.06.2023

ASV- Abrechnungsvereinbar ungen einfach über das Online-Portal verwalten

Ambulante spezialfachärztliche

Versorgung (ASV)

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[Ambulante spezialfachärztliche](#)

[Versorgung ASV \(Infoseite\)](#)

Ab dem 1. Juli können ASV-teilnehmende Fachärzt:innen ASV-Abrechnungsvereinbarungen mit der KV Berlin einfach und schnell über eine neue Funktion im Online-Portal der KV Berlin abschließen, ändern oder kündigen.

Aktualisierung 16.08.2023: Anpassung der Fristen zu denen Abschlüsse und Kündigungen von ASV-Abrechnungsvereinbarungen wirksam werden.

Bisher mussten ASV-teilnehmende Fachärzt:innen mit einer Teilnahmeerklärung eine Abrechnungsvereinbarung in Papierform mit der KV Berlin abschließen und dazu umfangreiche Unterlagen beifügen. Dieses Verfahren war teilweise langwierig und für alle Seiten umständlich.

Die KV Berlin hat deshalb das Teilnahmeverfahren für die Abrechnung von Leistungen der Ambulanten spezialfachärztliche Versorgung (ASV) mit einer neuen Funktion im Online-Portal der KV Berlin digitalisiert. Diese Funktion hat sich in einer umfangreichen Testphase mit interessierten Praxen seit Anfang des Jahres bewährt. Ab dem 1. Juli 2023 können nun alle ASV-teilnehmende Fachärzt:innen ihre Abrechnungsvereinbarungen unkompliziert ausschließlich über das Online-Portal der KV Berlin managen. Die bisherige Teilnahmeerklärung in Papierform entfällt.

Bitte beachten: Die Abrechnungsvereinbarungen setzen je Krankheitsbild einen Beschluss vom Erweiterten Landesausschuss sowie die vollständige und korrekte Eintragung in das Verzeichnis der ASV-Servicestelle voraus. Für die Beantragung der Teilnahme an der ASV beim Erweiterten Landesausschuss gilt weiterhin das Papierverfahren.

Im Online-Portal unter Meldungen /Anträge an die KV / ASV-Verträge können Ärzt:innen in wenigen Schritten die ASV-Abrechnungsvereinbarungen abschließen, anpassen oder kündigen. Außerdem können alle bestehenden Verträge als PDF-Dateien abgerufen werden.

ASV-Vertragsmanagement

[ASV-Einstegsseite](#) [Vertrag abschließen](#) [Vertrag anpassen](#) [Vertrag kündigen](#) [Dokumente](#)

Abrechnung von Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gem. § 116b SGB V über die KV Berlin

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier die männliche Form zur Bezeichnung von Personen verwendet. Diese Form ist dabei geschlechtsunabhängig zu verstehen.

[Hinweise zur Anmeldung:](#)

Der Abschluss bzw. die Bearbeitung von ASV-Verträgen setzt voraus, dass Sie die Anmeldung

- bei überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften (üBAG), Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sowie Polikliniken mit der HBSNR der Hauptbetriebsstätte und
- bei Einzelpraxen bzw. bei örtlichen Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) sowie sonstige nicht genannte Einrichtungen über die LANR des Mitgliedes vornehmen.

ASV-Abrechnungsvereinbarungen im Online-Portal: Benutzerfläche mit allen

Funktionen

So werden ASV-Abrechnungsvereinbarungen im Online-Portal verwaltet

- Wählen Sie Ihre ASV-Teamnummer aus der Auswahl aus und klicken Sie auf „weiter“.
- Füllen Sie alle notwendigen Felder im Formular aus.
- Drücken Sie den Button „Absenden“, um das Formular an die KV zu senden.

Hinweise:

- Für die Abrechnung der ASV-Leistungen über die KV Berlin ist je ASV-Team, je Teammitglied und je Krankheitsbild eine Abrechnungsvereinbarung mit der KV Berlin abzuschließen.
- Eingegebene Daten im Formular werden nach dem „Absenden“ direkt mit den Arztregister-Stammdaten und den Eintragungen der ASV-Servicestelle abgeglichen. Bei Übereinstimmung der Daten wird eine Bestätigung als Download (PDF-Datei) angeboten und per E-Mail gesendet. Bei Nichtübereinstimmung erscheint eine Fehlermeldung mit den entsprechenden Korrekturhinweisen.
- Anpassungen bestehender Abrechnungsvereinbarungen sind möglich für Titel, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.
- Für eine rechtzeitige Bearbeitung gelten folgende Fristen:
 - Neue Abrechnungsvereinbarungen können bis zum letzten Tag des dritten Monats im Quartal abgeschlossen werden, damit sie im Folgequartal wirksam werden.
 - Kündigungen müssen bis zum 15. Tag im ersten Monats des Quartals mit Wirkung zum Quartalsende über das Online-Portal vorgenommen werden.

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice:

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



BERLIN

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

030 / 31 003-380

[Kontakt](#)